

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/27715 –

Taskforce Testlogistik

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Länderchefs wurde am 3. März 2021 beschlossen, dass eine „Taskforce Testlogistik“ gegründet werden soll (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1872054/66d/ba48b5b63d8817615d11edaaed849/2021-03-03-mpk-data.pdf?download=1>). Diese Taskforce soll unter einer „gemeinsamen Leitung des BMG und des BMVi“ stehen, was in den Medien und im Internet zu wenig positiven Reaktionen geführt hat (<https://www.merkur.de/politik/corona-deutschland-taskforce-schnelltest-selbsttest-spahn-scheuer-merkel-spott-twitter-90228048.html>).

Die Taskforce, so heißt es im Beschluss von Bundesregierung und Landesregierungen weiter, soll die „größtmögliche Verfügbarkeit und zügige Lieferung von Schnelltests einschließlich Selbsttests für die Bedarfe der öffentlichen Hand“ sicherstellen. Es sollen von staatlicher Seite weitere Bundesministerien und ebenso die Länder beteiligt werden. Es sollen weiterhin Vertreter der Produzenten, des Handels und der Logistikbranche vertreten sein.

1. Wie genau sind die „Bedarfe der öffentlichen Hand“ definiert, welche Abnehmer sind hier konkret gemeint?
2. Mit welchen benötigten Mengen welcher Tests für die öffentliche Hand rechnet die Bundesregierung in den einzelnen Monaten des Jahres 2021?
3. Welche Mengen an Corona-Tests für die „Bedarfe der öffentlichen Hand“ hat die Bundesregierung wann verbindlich bestellt, und welche Kosten sind hiermit verbunden?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bedarfe der öffentlichen Hand im Sinne des Auftrages der Taskforce Testlogistik sind zum einen auf Seiten der Länder deren Bedarfe für die Testungen in Schulen und Kindertagesstätten sowie zum anderen die Bedarfe der Länder und der Bundesbehörden für die Testungen der jeweils eigenen Beschäftigten.

Die konkreten Bedarfe der einzelnen Bundesressorts (einschließlich deren nachgeordneter Behörden) werden von diesen jeweils eigenständig und in eigener Verantwortung erhoben. Derzeit liegen keine eigenen Erkenntnisse hinsichtlich des Gesamtbedarfs für die Testungen der eigenen Beschäftigten vor. Die in Präsenz tätigen Beschäftigten der Bundesverwaltung erhalten von ihren jeweiligen Dienstherrn mindestens ein wöchentliches Angebot für kostenfreie Schnelltests oder Selbsttests.

Aufgabe der Taskforce Testlogistik ist es, den Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern über den erwarteten Bedarf an Selbsttests und bereits erfolgte bzw. geplante Bestellungen für die Bedarfe der öffentlichen Hand sicherzustellen sowie den unmittelbaren Austausch mit den Anbietern über Produktvolumen, Produktionskapazitäten und Beschaffungsverfahren zu ermöglichen. Aufgabe der Taskforce ist es nicht, gemeinsam und zentral für die öffentliche Hand zu beschaffen.

Zur Unterstützung der Länder für die Monate März und April 2021 hat die Taskforce Testlogistik den Ländern Kontingente bei Herstellern von Selbsttests reserviert und hierfür eine Abnahmegarantie ausgesprochen (sog. Starter-Pakete); die Starter-Pakete für den Monat März 2021 sind von den Ländern vollständig in Anspruch genommen worden. Darüber hinaus hat der Bund den Ländern eingegangene Angebote von Selbsttests, die beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassene Selbsttests umfassen, transparent kommuniziert. Insgesamt hat die Taskforce Testlogistik als Unterstützung der Länder für die Monate März und April 2021 kurzfristig insgesamt 132,5 Millionen Selbsttests gesichert.

Im Gegensatz zu Selbsttests sind Schnelltests schon längere Zeit und auch ausreichend auf dem Markt verfügbar. Schon im vergangenen Jahr hatte die Bundesregierung bei Anbietern von Schnelltests ein Kontingent von 550 Mio. Schnelltests für das Jahr 2021 gesichert; nach Auskunft der Anbieter waren 150 Mio. Schnelltests im März 2021 direkt bestellbar. Dieses Kontingent wurde in der Zwischenzeit auf 763 Mio. Schnelltests erhöht, davon sind mehr als die Hälfte Selbsttests bzw. es kann zwischen Selbst- und Schnelltests gewählt werden. Darüber hinaus ermöglicht die Taskforce Testlogistik den Ländern, über ein Joint Procurement der Europäischen Kommission weitere 240 Millionen Schnelltests zu bestellen.

In der Gesamtschau summieren sich damit im Jahr 2021 die Testkapazitäten allein über die vom Bund gesicherten Wege auf insgesamt über 1,1 Milliarden Testkits.

4. Welche Bundesministerien, Organisationen und Unternehmen sollen an der Taskforce beteiligt werden?
 - a) Wie findet die Auswahl der beteiligten Unternehmen statt?
 - b) Welche Anzahl an Vertretern entsendet welcher Teilnehmer jeweils?

Entsprechend dem Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 3. März 2021 ist die Taskforce Testlogistik unter der gemeinsamen Leitung des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur mit Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und des Bundeskanzleramts gebildet. Die Länder sind mit jeweils einem Vertreter, der in führender Funktion die Testlogistik verantwortet, eingebunden. Die Länder haben ihre jeweiligen Vertreter gegenüber dem Bund benannt. Bei der Auswahl der Unternehmen wurde auf bestehende Branchennetz-

werke zurückgegriffen. Auf Herstellerseite waren insbesondere die Unternehmen vertreten, die Schnell- und Selbsttests vertreiben, die bereits vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen sind. In der Regel haben ein bis zwei Vertreter einer jeweils eingeladenen Institution an den Sitzungen der Taskforce Testlogistik teilgenommen.

5. Wann soll die Taskforce erstmals tagen, und welche Folgetermine sind geplant?

Die Taskforce Testlogistik tagte bisher am 8., 10., 11., 19. und 31. März 2021. Die Taskforce Testlogistik wird – wie mit den Ländern vereinbart – umgehend erneut einberufen, wenn ein Land darum bittet.

6. Warum haben Bundesregierung und Landesregierungen erst am 3. März 2021 mit ihrem Beschluss festgestellt, dass eine solche Taskforce Testlogistik für die „größtmögliche Verfügbarkeit und zügige Lieferung von Schnelltests“ notwendig ist, warum wurde hier nicht früher reagiert?

Bund und Länder haben vor und auch nach der Ministerpräsidentenkonferenz vom 3. März 2021 jeweils eigenständig Tests beschafft. Die Taskforce Testlogistik dient insbesondere dem Informationsaustausch, um möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu identifizieren.

7. Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung im Bereich der Testlogistik?

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse hinsichtlich der Gesamtkosten vor, da die Länder ihre Beschaffungen auf eigene Kosten tätigen.

8. Welche Lehren hat die Bundesregierung aus dem Beschaffungsverfahren von Schutzausrüstung und der dazugehörigen Transport- und Lagerlogistik gewonnen, die jetzt in der Testlogistik umgesetzt werden sollen?

Die Taskforce Testlogistik hat sich von Anfang an für die eigenständige und damit dezentrale Beschaffung von Tests durch die Länder und den Bund entschieden. Die sog. Starter-Pakete dienen als Überbrückungshilfe für die Monate März und April 2021, da erste Selbsttests erst im Februar 2021 vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen wurden und die entsprechenden Produktionskapazitäten noch aufwachsen. Ausweislich des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. März 2021 hat die Taskforce Testlogistik sichergestellt, dass sich alle Länder in den Monaten März und April 2021 ausreichend mit Schnell- und Selbsttests versorgen können.

